

4.

4.

¹Diese Bekanntmachung tritt am 6. April 2022 in Kraft. ²Mit Ablauf des 5. April 2022 tritt die Bekanntmachung über Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I vom 4. Januar 2006 (KWMBI. I S. 43) außer Kraft. ³Die Auszahlung von Prüfungsvergütungen nach Nr. 1 für den Prüfungstermin Herbst 2021 sowie die Auszahlung von Prüfungsvergütungen für den Prüfungstermin Frühjahr 2022 richtet sich bereits nach dieser Bekanntmachung.